



Ausstellungsordnung

zur

27. Bayerischen Rex-Clubschau

am

12. und 13. Oktober 2019 in Dingolfing



1. Die Ausstellung wird vom Rex-Club Bayern veranstaltet und zusammen mit dem Rex-Club Niederbayern durchgeführt. Die Clubschau findet in den Bauhofhallen der Stadt Dingolfing, Bauhofstr. 2, 84130 Dingolfing, statt. Maßgebend sind die AAB des ZDRK, sowie nachfolgende Bestimmungen, die der Aussteller mit Abgabe des Meldebogens ausdrücklich anerkennt. Ausstellungsberechtigt sind alle die im Rex-Club Bayern gemeldet sind. **Clubmitglieder können auch Rassen ausstellen die nur im Europastandard aufgeführt sind, diese werden dann auch nach diesem bewertet.**
2. Die Schau umfasst Rex-Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen 1, 2, und 3 sowie Einzeltiere. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich. Die Bewertung wird nach dem A-B System durchgeführt.
3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen. Die ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft worden sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. **Eine Kopie des Impfzeugnisses ist bei der Einlieferung abzugeben.** Tiere bei denen das gültige Impfzeugnis fehlt werden zurückgewiesen. Sollten weitere Bestimmungen (Veterinäramt/Landesverband) erlassen werden, so wird diese Ausstellungsordnung ergänzt.
4. Meldegebühren: Kostenbeitrag je Tier beträgt 5,00 Euro, Pflichtkatalog 5,00 Euro (entfällt bei Doppelaussteller in der Familie), Zuchtgruppenzuschlag und Futtergeld wird nicht erhoben. Der Eintritt beträgt 2,50 Euro, Dauereintritt 4,00 Euro. Jeder Aussteller hat den Eintritt zu entrichten.
5. Die Ausstellungsgebühren sind bei der Einlieferung zu entrichten!
6. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt! An Preisen werden vergeben: Rassemeister (bei zwei anwesenden Zuchtgruppen pro Rasse und Farbenschlag), Sieger, LVE, BVE, KVE, VCE und Gegenstandsehrenpreise. Hat ein Züchter mehrere Rassen, so konkurriert jede Rasse für sich. Jeder Züchter kann nur einmal Rassemeister werden. Der Titel wird nur vergeben, wenn die Zuchtgruppen eine Gesamtpunktzahl von mindestens 376 Punkten erreicht haben. Des Weiteren wird ein Sektionswettbewerb durchgeführt, hierzu müssen 21 vorgemeldete Tiere auf einer Liste Clubweise abgegeben werden. Die Preise können bis Sonntag, den 13.10.2019, 12Uhr durch Vorlage des B-Bogens abgeholt werden. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt.
7. Die Tiervermittlung wird ausschließlich über die Schauleitung abgewickelt. Auf den Verkaufspreis erhebt die Schauleitung 10% Vermittlungsprovision, die vom Käufer zu tragen sind. Das Tiergeld wird am Sonntag ab 12Uhr an die Züchter, gegen Vorlage des B-Bogens, ausbezahlt.
8. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 10.10.2019 von 13 bis 17Uhr. Das Ummelden von Tieren ist bei gleicher Rasse und Farbe zugelassen, die Ummeldegebühren betragen pro Tier 1,50 Euro. Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, scheiden aber von der Preisverteilung aus. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältnissen anzuliefern, die eine Einwandfreie Be- und Entlüftung aufweisen und der Größe der Tiere entsprechen.
9. Die Tiere stehen unter bestmöglicher Wartung, Pflege und Aufsicht. Die Fütterung mit Heu und Wasser übernimmt die Schauleitung mit ihren Mitarbeitern. Die Fütterung von Pellets und dergleichen ist erlaubt, muss jedoch eigenverantwortlich vom Züchter durchgeführt werden.
10. Einsprüche gegen die Bewertung werden gemäß §27 der AAB bis Sonntag, den 13.10.2019, 12Uhr behandelt. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
11. Bei Tierverlusten durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Liegt ein Verschulden bei der Schauleitung, so werden für große Rassen 50,00 Euro, mittelgroße Rassen 35,00 Euro und für kleine Rassen 20,00 Euro vergütet.
12. Bei der Abgabe des Anmeldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
13. Aussteller, die bis 05.10.2019 ihren B-Bogen nicht erhalten haben, fordern diesen bitte telefonisch an.
14. Die Meldebögen sind bis 15.09.2019 an: **Daniel Protschka, Sonnleiten 7, 84177 Gottfrieding** zu schicken. Fax: 08731 – 39 57 140. (Für Rückfragen: 0151 – 19 48 39 01).

Wichtige Hinweise:

Meldeschluss:	Montag,	15. September 2019	
Aufbau:	Mittwoch,	09. Oktober 2019	15 ³⁰ Uhr
Einlieferung:	Donnerstag,	10. Oktober 2019	13 ⁰⁰ – 17 ⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	10. Oktober 2019	18 ⁰⁰ Uhr
Eröffnung:	Samstag,	12. Oktober 2019	10 ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	12. Oktober 2019	9 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag,	13. Oktober 2019	9 ⁰⁰ – 15 ⁰⁰ Uhr
Ausstellungsende:	Sonntag,	13. Oktober 2019	15 ⁰⁰ Uhr
Züchterabend:	Samstag,	12. Oktober 2019	18 ³⁰ Uhr